

Henning Heck Schlage 13 48268 Greven

Frau Christiane Grote c/o Verbraucherzentrale NRW Mintropstr. 27 40215 Düsseldorf

Münster, 22.01.2021

Zur elektronischen Patientenakte: Ihr Beitrag in der WDR-Sendung "Lokalzeit Münsterland" vom 08.01.21

Sehr geehrte Frau Grote,

ich habe Ihr Interview in der Lokalzeit Münsterland zum Thema elektronische Patientenakte (ePA) verfolgt. Ich begrüße es sehr, dass Sie sich mit dem Thema auseinandersetzen und sich im genannten Beitrag dazu geäußert haben.

Ich gehöre der Westfälischen Initiative zum Schutz von Patientendaten (WISPA) an – einem losen Verbund von etwa 50 Ärzten und Psychotherapeuten in und um Münster. Auch wir setzen uns intensiv mit den Themen um E-Health, TI und ePA auseinander. Doch haben wir hier eine kritischere Haltung als Sie.

In der Sendung zitieren Sie Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und leiten aus seinen Worten ab, dass auch der Datenschutz ein "lernendes System" sein müsse. Das halten wir für einen Fehlschluss. Der Datenschutz ist kein lernendes System, sondern in der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) festgeschrieben, vorgegeben und mit den entsprechenden nationalen Gesetzen verbindlich verankert. Für uns Behandelnde im Gesundheitssystem ist das Einhalten dieses Datenschutzes direkt verknüpft mit unserer ärztlichen und psychotherapeutischen Schweigepflicht. Beides, der Datenschutz und unsere Schweigepflicht, sind nicht verhandelbar, sondern unabdingbar für eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung, und damit die Basis für eine wirksame Behandlung. Dieser Datenschutz darf nicht verbogen und bürokratisch ausgehöhlt werden, um ihn den Ideen und Bedürfnissen aus Industrie und Politik anzupassen.

Sie erwähnen in dem Interview die notwendige Risiko-Nutzen-Abwägung. Der stimmen wir zu. Nutzen, Aufwand und Risiko müssen immer abgewogen werden. Zwar ist auch ein Akten-

schrank in der Praxis niemals zu 100 % sicher, die *zentrale* Speicherung unserer Gesundheitsdaten aber stellt in der Risiko-Nutzen-Analyse ein überwältigendes Negativbeispiel dar: maximales Risiko bei minimalem Nutzen.

Der Bundesdatenschutzbeauftragte, Prof. Ulrich Kelber, sieht die Einführung der elektronischen Patientenakte in der jetzigen Form als unvereinbar mit der DSGVO. So haben wir die absurde Situation, dass der nationale Gesetzgeber den Krankenkassen und uns Behandlern etwas vorschreibt, wovor Deutschlands oberste Datenschutzaufsichtsbehörde ausdrücklich warnt, weil es im Konflikt mit höherrangigem europäischen Recht steht.

Das System um TI und ePa hat unzählige Sicherheitslücken. Dies haben IT-Experten mehrfach aufgezeigt. Die zentrale Speicherung bietet größte Anreize zum Hacken der Daten. Die Fälle in Norwegen und Finnland zeigen, was auch hierzulande gilt: Die Frage ist nicht, ob die Daten gehackt werden, sondern wann und wie groß der Schaden dann sein wird.

Bitte bedenken Sie: Nicht nur Sicherheitssysteme sind lernende Systeme, sondern angreifende Systeme ebenfalls. Die Erfahrung zeigt, dass Sicherheitssysteme oftmals einen Schritt hinterherlaufen. Im Falle der zentralen Speicherung der Gesundheitsdaten von 73 Millionen Bundesbürgern braucht ein Hacker nur ein einziges Mal einen Schritt voraus zu sein, um größten Schaden anzurichten. Das kann nicht im Interesse des Verbraucherschutzes sein.

Wir reden hier, wie Sie wissen, nicht von harmlosen E-Mails oder WhatsApp-Nachrichten, sondern von Krankheiten und Diagnosen, die in unserer Gesellschaft mitunter hochstigmatisierend sind. Diese können im Falle ungewollter Veröffentlichungen nicht nur die Betroffenen selbst, sondern ihre Familien und gar Generationen ihrer Nachkommen (denken Sie an die digitale Speicherung von DNA-Sequenzierungen, die für die ePA 2.0 bereits geplant ist) belasten und benachteiligen. Aus unserer Praxis: Wie sollen unsere Patienten uns weiterhin vertrauen und sich mit vulnerabelsten Inhalten uns gegenüber öffnen, wenn Ihre von uns ins Netz gestellten Daten gehackt und veröffentlicht werden können?

Sie äußern, dass besonders chronisch Kranke von der ePa profitieren können. Wir wären interessiert, von Ihnen zu hören, welche Vorteile Sie hier sehen. Die Vorteile, die wir bislang gebetsmühlenartig zu hören bekommen (größere Überlebenschancen in Notfällen, weniger sogenannte Doppeluntersuchungen, bessere Forschung), sind, nach unseren Kenntnissen, inhaltlos, leicht zu widerlegen und bis heute ohne jeden empirischen Beleg.

Wir TI-Gegner sind keine Digitalisierungsgegner. Wir plädieren für die Weiterentwicklung von dezentralen digitalen Systemen und Lösungen in unserem Gesundheitssystem, zur Effizienzsteigerung und zum Abbau von Verwaltungsaufwand. Hier gibt es sehr wohl angemessene Möglichkeiten und geeignete Konzepte.

Der Gedankengang *Digitalisierung = Fortschritt = gut* ist verführerisch. In Ihrer Funktion als Verbraucherschützerin fordern wir Sie aber auf, die datenschutzrechtlichen Bedenken im Hinblick auf die zentrale digitale Speicherung von Patientendaten ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Auf unserer Website (www.wispa-muenster.de) finden Sie Erläuterungen und Zusammenhänge zu dem Thema aus unserer Perspektive. Vielleicht finden Sie die Zeit und möchten einmal einen Blick hineinwerfen.

Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn Sie bereit sind, mit uns in einen Dialog zu treten. In einem persönlichen Gespräch ließen sich Kenntnisstand und Positionen vielleicht noch einmal besser austauschen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

## Für WISPA:

- Dipl.-Psych. Lothar Seite
- Dipl.-Psych. Jens Gilles
- Dr. med. Simone Connearn
- Dipl.-Psych. Annette Kleine Möllhoff
- Dipl.-Psych. Beate Wethkamp
- Dipl.-Psych. Maria Thomey
- Dr. med. Brigitte Hornstein
- M.Sc. Psych. Henning Heck